

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ-054232-A0-041

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **AU 807535** (LK 5/108)
an Fahrzeugen des Herstellers **Volvo**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH
Herstellerzeichen / Logo:	RH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, 5 Radspeichen
Radtyp:	AU 807535
Radgröße:	8 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	108 mm / 5
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	650 kg /2000 mm
Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH	Bericht Nr. RP-002979-A0-041
Mittenzentrierung:	über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø65,1; Farbe: weiß
Radbefestigung:	Siehe Verwendungsbereich

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH
Typ(en) : AU 807535
Ausführung(en) : 108G

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp AU 807535	39004	108G; silber
Zentrierring weiß	45200	G
Befestigungsteile	45056	M14x1,5x29
	45008	Mutter M12x1,5

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Die aufgeführten Karosserieauflagen beziehen sich auf die max. Reifenabmessungen nach E.T.R.T.O. – Norm.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen (auch M+S) mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH**
 Typ(en) : **AU 807535**
 Ausführung(en) : **108G**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **VOLVO (S)**
Radbefestigungsteile : bei den Typen LS, LW, L, N :
 mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen, Kegelbundradschrauben M12x1,75x29 bzw.

bei den Typen 964-965, 9:
 mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

bei den Typen T, S, R:
 mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 110 bei den Typen LS, LW, L, N, T, S, R
 90 bei den Typen 964-965, 9

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Typ: G			
ABE / EG-Genehmigung: e9*97/27*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 / 106	S70 / V70 Bi-Fuel	205/45R17-88 reinforced (K35)M11) 215/45R17-87 (K37)K38)T13)	A01) bis A10) K03)K36)S03)
VO	e9*97/27*0029*00	1120/1120	5/108/65

Typ: LS			
ABE / EG-Genehmigung: F787 ab NT03			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93; 103; 105; 106; 125; 142; 166; 184	Volvo 850 (Limousine)	215/45R17-87 (K37)K38)T37) 215/45ZR17 (K37)K38) 205/45R17-88W reinforced (K35)M11)	A01) bis A10) K03)K36)S03)
F787/NT10E	1090/900		5/108/65

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH

Typ(en) : AU 807535

Ausführung(en) : 108G

Typ: LW		ABE / EG-Genehmigung: G306 ab NT01	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93; 103; 106; 125; 142; 166; 184	Volvo 850 (Kombi)	215/45R17-87 K37)K38)T37) 215/45ZR17 K37)K38)T33) 215/45R17-91 reinforced K37)K38) 205/45R17-88W reinforced K35)M11)	A01) bis A10) K03)K36)S03)
142	Volvo 850 AWD (Allradantrieb)	205/50R17-88W K35)K38)M09) 205/45R17-88W reinforced M11) 215/45ZR17 K38)T33) 215/45R17-91 reinforced K38) 225/45R17-90 K03)K35)K38) 235/40R17-90 K03)K35)K38)	A01) bis A10) S03)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87W	235/40R17-90W
			A01) bis A10) K35)K38)V05)S03)
		215/45ZR17	225/45ZR17
			A01) bis A10) K35)K38)V04)S03)

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH

Typ(en) : AU 807535

Ausführung(en) : 108G

Typ: L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93; 103; 105; 106; 120; 121; 125; 129; 132; 142; 155; 166; 176; 184	Volvo 850 ww. S70 / V70 (Limousine, Kombi) (Frontantrieb)	215/45R17-87 K37)K38)T13)T37) 215/45ZR17 K37)K38)T33) 215/45R17-91 reinforced K37)K38) 205/45R17-88W reinforced K35)M11)	A01) bis A10)E42) K03)K36)S03)
125; 142; 166; 176; 184	Volvo 850 AWD ww. V70 AWD (Allradantrieb)	205/50R17-88W K35)K38)M09) 205/45R17-88W reinforced M11) 215/45ZR17 T33)K38) 215/45R17-91 reinforced K38) 225/45R17-90 K03)K35)K38) 235/40R17-90 K03)K35)K38)	A01) bis A10)E42) S03)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87W	235/40R17-90W
			A01) bis A10)E42) K35)K38)S03)V05)
		215/45ZR17	225/45ZR17
			A01) bis A10)E42) K35)K38)S03)V04)
195	V70 AWD (Allradantrieb)	215/45R17-91 reinforced 225/45R17-90 K03)K35) 235/40R17-90 K03)K35)	A01) bis A10)E42) K38)S03)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17-87W	235/40R17-90W
			A01) bis A10) E42) K35)K38)S03)V05)
		215/45ZR17	225/45ZR17
			A01) bis A10) E42) K35)K38)S03)V04)

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH
 Typ(en) : AU 807535
 Ausführung(en) : 108G

Typ: 964-965			
ABE / EG-Genehmigung: G851			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 150	Volvo 960 Lim.	215/45R17-87	A01) bis A10) E41) K02)K31)K32)
125; 150	Volvo 960 Kombi	215/45R17-91 reinforced	

G851/NT05E

980/1150 kg

5/108/65

Typ: 9			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 132; 150	Volvo 960, ww. S90 (Limousine)	215/45R17-87	A01) bis A10) E41) K02)K31)K32)
125; 132; 150	Volvo 960, ww. V90 (Kombi)	215/45R17-91 reinforced	

e4*95/54*0006*03E

980/1160 kg

5/108/65

Typ: N			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0015*.. / e4*98/14*0015*.. / e4*2001/116*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120; 121; 125 132; 142; 147 166; 176; 180	C 70	205/50R17-89 M09)T37)	A02) bis A10) S03)
		225/45R17-90	
		235/40R17-90 A01)K03)K04)	
		245/40R17-91 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen vorne hinten	
		205/50R17-89 M09)	A02) bis A10) S03)V01)
		225/45R17-90	

e4*98/14*0015*10

1110/970

5/108/65

e4*2001/116*0015*11

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH
 Typ(en) : AU 807535
 Ausführung(en) : 108G

Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0028*.. / e9*98/14*0028*.. / e9*2001/116*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 103; 120; 125; 132; 144; 147; 150; 166; 200	S 80 S 80 T6 (Nicht gepanzerte Ausf.)	225/50R17-93 235/45R17-93 245/45R17-95	A01) bis A10) E42) K03)K15)K23)S03)

e9*2001/116*0028*11

1130/1040 - 1200/1040

5/108/65

Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0028*.. / e9*98/14*0028*.. / e9*2001/116*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
200	S 80 T6 (Gepanzerte Ausf.)	225/50R17-93Y 235/45R17-93Y 245/45R17-95Y 225/50R17-93 M+S	A01) bis A10) K03)K15)K23)S03)

e9*96/79*0028*11

1130/1040 (1200/1090)

5/108/65

Typ: S			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0040*.. / e4*2001/116*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 103; 120; 125; 132; 147; 154; 184	V70 (nicht Cross Country, bzw. XC 70)	205/50R17-89 M09)T15) 215/45R17-91 Reinforced 225/45R17-90 235/45R17-93 A01)K03)K04)K33) 245/40R17-91 A01)K03)K04)K33)	A02) bis A10) E44) S03)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17-89 M09)	225/45R17-90 A02) bis A10) E44) S03)V01)
		215/45R17-87	225/45R17-90 A02) bis A10) E44) S03)V04)

e4*2001/116*0040*07

1110/1170(CC 1130/1190)

5/108/65

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH**
 Typ(en) : **AU 807535**
 Ausführung(en) : **108G**

Typ: R			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0036*.. / e9*2001/116*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 103; 120; 125; 132; 147; 154; 184	S60	205/50R17-89 M09)	A01) bis A10) K33)S03)
		215/45R17-91 Reinforced	
		225/45R17-90	
		235/45R17-93 K03)K04)L21)	
		zulässige Reifengrößen vorne und hinten	Auflagen und Hinweise
		205/50R17-89 M09)	A01) bis A10) K33)S03)V01)
		215/45R17-91 Reinforced	A01) bis A10) K33)S03)V04)

e9*2001/116*0036*05 1120/1010

5/108/65

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (für Ventilloch- Ø 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Bei Fahrzeughöchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH**
Typ(en) : **AU 807535**
Ausführung(en) : 108G

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifengabungen) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite nur mit Klebewuchtgewichten ausgewuchtet werden.
- E41) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen (96.) mit Serien-Rad-Einpreßtiefe 43 mm (Einzelradaufhängung an Achse 2).
- E42) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Cross-Country-Ausführung,
- gepanzerte Ausführung.
- E44) Nicht für Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit Bereifungsgröße **215/65R16** ausgerüstet sind.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH**
Typ(en) : **AU 807535**
Ausführung(en) : 108G

- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm vor der Radmitte bis ca. 150 mm hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 13-15 mm umzulegen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ab seitlicher Stoßleiste bis zum Stoßfänger bis auf eine Restbreite von 8-10 mm umzulegen. Die Innenkotflügel sind außen abzutrennen und hinter die Bördelkante zu klemmen; die Kante oberhalb des Stoßfängers ist vollständig abzutrennen .
- K33) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K35) An Achse 2 ist die Radhauskante etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restdicke von ca. 15 mm zu kürzen oder umzulegen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhausschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- K36) An Achse 1 ist das Kunststoff-Radhaus im Bereich der (inneren) Reifenschulter nachzuarbeiten oder auszuschneiden. Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt. Bei nicht ausreichender Reifenfreigängigkeit ist der Lenkeinschlag durch Verwendung von Unterscheiben zu begrenzen (Fachwerkstatt).
- K37) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
- im gesamten Bereich zwischen Stoßfänger und seitlicher Schutzleiste ist die Kunststoffkante des Radhauses komplett abzutrennen (über der Radmitte bis zu einer Höhe von ca. 60 mm).
 - im gleichen Bereich sind die Radhauskante komplett umzulegen.
 - im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis zum Schweller sind die Radhauskanten komplett umzulegen und um ca. 5 mm nach außen aufzuweiten.
 - die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfängers ist auszuschneiden oder abzuschleifen.
- K38) An Achse 1 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter Radmitte abtrennen und die Blechsicke dort nach oben formen,
 - die Kunststoffradhauskante (am Stoßfänger sowie am Spritzlappen) ist ab Oberkante auf ca.150 mm Länge (bis Befestigungsniet) kürzen bzw. abtrennen.
- L21) An Achse 1 ist der Lenkeinschlag durch Unterlegen von Distanzhülsen an den Befestigungsschrauben des Lenkeinschlagbegrenzers zu begrenzen (Kontrolle durch Kreisfahrt).

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH
Typ(en) : AU 807535
Ausführung(en) : 108G

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP8000; SP9000
Michelin	MXX3
Continental	ContiSportContact
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetric o N1 u. N2
Yokohama	A008P
Bridgestone	S-02
Dunlop	SP Winter Sport M2
Continental	Conti Winter Contact
Pirelli	Winter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P Zero As. (reinf.)
Yokohama	A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

S03) Die Serienzentrierstifte sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe am Reifen).

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe am Reifen).

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH
Typ(en) : AU 807535
Ausführung(en) : 108G

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91
Dunlop	D40, SP SPORT 8000 MFS
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P Zero Asymmetrico, P Zero Direzionale , P7000 , P 6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090
Goodyear	Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli	P 700-Z
OHTSU	Falken FK-04 GR(beta)
Semperit	Direction M 800
Uniroyal	rallye 440, RTT2
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH**
Typ(en) : **AU 807535**
Ausführung(en) : 108G

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO 9001; Zertifikat Registrier-Nr. 041005575).

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 20. Januar 2003
K:\RÄDER\RZ\41\17ZOLL\RZ-054232-A0-041.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Schüssler